

20. April 2020

## **Servicestelle Kulturförderung**

### **Newsletter April 2020**

#### **Wichtigste Corona-Hilfen für Kulturschaffende**

##### **Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes**

Erste Adresse für **Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, ebenso wie wirtschaftlich am Markt tätige Vereine und Kultureinrichtungen** mit bis zu zehn Beschäftigten ist das Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes, das in Schleswig-Holstein von der IB.SH vergeben wird. Es bietet bei existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen eine finanzielle Unterstützung für betriebliche Ausgaben. Solo-Selbstständige – also Selbstständige ohne Beschäftigte, Einzelkünstler etc. – und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten danach bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Bei bis zu zehn Beschäftigten fließen bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. [Weitere Informationen](#)

##### **Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Für **gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen** gibt es ergänzend die „Soforthilfe Kultur“ des Landes Schleswig-Holstein. Sie greift ebenfalls ein, wenn existenzbedrohende Liquiditätsengpässe vorliegen. Eine Antragsstellung in diesem Programm erfolgt über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ist bis spätestens 31. Mai 2020 möglich. Bei Fragen zum Programm können Sie sich gern per E-Mail ([kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)) oder Telefon (04 31 988-5787 oder -22 01) an uns wenden. [Weitere Informationen](#)

##### **#Kulturhilfe SH**

Eine **Soforthilfe für freie Künstlerinnen und Künstler** in Schleswig-Holstein bietet die #KulturhilfeSH des Landeskulturverbandes, die durch Landesmittel wesentlich aufgestockt wurde. Um an der wöchentlichen Vergabe von 500 Euro pro Projekt teilnehmen zu können, ist die Einreichung einer kurzen Projektskizze erforderlich. [Weitere Informationen](#)

#### **Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

## **Aktuelle Ausschreibungen**

### **LAND INTAKT – Soforthilfeprogramm Kulturzentren**

Das Programm der Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren e.V. fördert Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen für kulturelle Einrichtungen im ländlichen Raum. In Gemeinden bis 20.000 Einwohner\*innen werden Maßnahmen zum Bauunterhalt und zur Instandsetzung, Anschaffungen für den Verwaltungsbetrieb und Maßnahmen für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht. [Weitere Informationen](#)

### **Zukunftsprogramm Kino**

Kombinierte Investitionsförderung von Bund und Land für Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die ihren Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner haben oder bereits mit Kinoprogrammpreisen bedacht wurden. [Weitere Informationen](#)

### **Förderung für kulturelle Freiwilligenprojekte im ländlichen Raum**

Im BKJ-Projekt „land.schafft“ können Freiwillige gemeinsam mit ihren Einsatzstellen eine Förderung von bis zu 5.000 Euro für ihre eigenverantworteten Projekte in ländlichen Regionen beantragen. Wegen der aktuellen Situation, in der Begegnungs- und Veranstaltungsformate schwer planbar sind, empfehlen sich aktuell digitale Formate. [Weitere Informationen](#)

## **Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

## Antragsfristen für Förderprogramme

bis 23. April 2020

### **3x3 Incentive Förderung der FFHS**

Sonderprogramm für Filmproduzent\*innen, Autor\*innen und Regisseur\*innen. Mit der Förderung ist es möglich, die Entwicklung von drei Projekten fördern zu lassen – "3x3" steht dabei für drei Drehbücher innerhalb von drei Jahren. Die Förderhöhe liegt pro Antrag bei 150.000 Euro (also 50.000 Euro pro Projekt) und wird in Form eines erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehens vergeben. [Weitere Informationen](#)

bis 28. April 2020

### **Initiative Musik – Künstler\*innen und Infrastrukturförderung**

Musiker\*innen und Bands können gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Vertretern finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie Konzerttourneen beantragen. Die Infrastrukturförderung unterstützt Projekte, die günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Künstler\*innen schaffen. [Weitere Informationen](#)

bis 28. Mai 2020

### **Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“ und „Kurz & Innovativ“**

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Mio. Euro. Außerdem Einreichtermin für die Förderung von Kurzfilmen und innovativen audiovisuellen Formaten. [Weitere Informationen](#)

bis 30. April 2020 (verlängert)

### **Kreatives Europa: Music Education and Learning (Music Moves Europe)**

Ziel der Ausschreibung ist es, innovative Ansätze zu fördern, die den Musik- und Bildungssektor verbinden und soziale Inklusion fördern. Max. 30.000 Euro stehen pro Projekt zur Verfügung, mindestens acht Projekte sollen unterstützt werden. Antragsberechtigt sind etablierte und erfahrene gemeinnützige Organisationen. [Weitere Informationen](#)

## **Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

bis 30. April 2020 (verlängert)

**Kreatives Europa: Co-Creation and Co-Production Scheme for the Music Sector**

Förderung von Koproduktionen zwischen Songwriter\*innen und Musiker\*innen oder Residenzprogrammen für den Musiksektor. Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen (profitorientierte oder non-profit Organisationen), die bereits im Musiksektor etabliert sind und über Erfahrungen verfügen. [Weitere Informationen](#)

bis 30. April 2020 (verlängert)

**Stiftung Kunstfonds „Werkverzeichnis“**

Finanzielle Unterstützung bildender Künstler zur Verzeichnung/Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres. [Weitere Informationen](#)

bis 1. Mai 2020

**„digital.engagiert“ fördert digitales Engagement**

Gesucht sind aufstrebende Teams bestehend aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich mit digitalen Ansätzen für unsere Gesellschaft engagieren, oder solche, die mit ihrem Projekt die digitalen Fähigkeiten der Generation von Morgen stärken wollen. Zwölf Teams erhalten ein individualisiertes Coaching sowie eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 2. Mai 2020

**Fonds Soziokultur: Ad-hoc-Programm „Inter-Aktion“**

„Inter-Aktion“ will insbesondere Orte der Kultur- und Medienarbeit, soziokulturelle Zentren, Jugendkunstschulen und Einrichtungen der Kulturellen Bildung in freier Trägerschaft ansprechen, die Konzepte und Prototypen von Angeboten in besonderen Zeiten entwickeln und testen möchten. Gemeinnützige Einrichtungen in freier Trägerschaft können bis zu 5.000 Euro beantragen. [Weitere Informationen](#)

**Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

bis 2. Mai 2020

### **Fonds Soziokultur: Allgemeine Projektförderung und „Der Jugend eine Chance“**

Förderung unter dem Motto „Wettbewerb um die besten Projektideen“. Gefördert werden zeitlich befristete und modellhafte soziokulturelle Projekte im gesamten Bundesgebiet. Das Programm „Der Jugend eine Chance“ versteht sich als zusätzliches Förderprogramm für junge Kulturinitiativen zwischen 18 und 25 Jahren. Leitthema 2020 ist „Nachhaltigkeit“ – unter den thematisch passenden Einreichungen wird zusätzlich zu den Fördermitteln ein Innovationspreis vergeben. [Weitere Informationen](#)

bis 2. Mai 2020

### **Fonds Darstellende Künste**

Antragsfrist für Projektvorhaben von Künstler\*innen, Ensembles und Kollektiven der Freien Darstellenden Künste. [Weitere Informationen](#)

bis 11. Mai 2020

### **Initiative „Ich kann was!“ der Deutsche Telekom Stiftung**

Unterstützung von Projekten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die jungen Menschen aus benachteiligtem Umfeld Kompetenzen für das gesellschaftliche Leben vermitteln. Bereitstellung von insgesamt 600.000 Euro – Unterstützung von Projekten mit bis zu 10.000 Euro sowie erstmals Förderung übergreifender Veränderungen in Einrichtungen (technische Ausstattung, finanzielle Unterstützung für Fortbildungen). [Weitere Informationen](#)

bis 14. Mai 2020

### **Kreatives Europa Cross Sector / Pilotprojekte**

Ausschreibung „Verbindung von Kultur und audiovisuellen Inhalten durch Digitalisierung“. Gefördert werden Projekte, die an der Schnittstelle verschiedener Kultur- und Kreativbranchen angesiedelt sind und innovative Technologien nutzen. Projektvorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das sich aus mindestens drei Einrichtungen aus drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern zusammensetzt.

[Weitere Informationen](#)

### **Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

bis 15. Mai 2020 (verlängert)

**Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“**

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützt Schulen, die sich mit Kulturdenkmälern auseinandersetzen möchten, fachlich-koordinativ und finanziell (1.900 Euro). [Weitere Informationen](#)

bis 15. Mai 2020 (verlängert)

**Nah dran! Neue Stücke für das Kindertheater**

Förderprogramm für Autorinnen und Autoren sowie Theater – bis zu vier Autorinnen und Autoren erhalten ein Auftragshonorar von jeweils 6.500 Euro für die Entwicklung eines neuen Stücks, Theater erhalten für die Uraufführung einen Produktionskostenzuschuss von jeweils 1.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 21. Mai 2020 (verlängert)

**Film Festivals (Creative Europe Media)**

EU-Förderung für Filmfestivals mit Filmen aus mindestens 15 Ländern sowie die Gründung von Filmfestival-Netzwerken mit Partnern aus mindestens 4 Organisationen aus verschiedenen Ländern. [Weitere Informationen](#)

bis 28. Mai 2020

**Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „High End“ und „Nordbuster“**

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien über 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten über 1,5 Mio. Euro („High End“) sowie für die Förderung von Projekten mit einer besonderen inhaltlichen und kulturwirtschaftlichen Bedeutung für die Region („Nordbuster“). [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

**Musikfonds e.V.**

Bundesweite Projektförderung für aktuelle, avantgardistische Musik aller Sparten. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene, keine reinen Amateurmusikprojekte. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

**Deutscher Literaturfonds**

Antragsfrist für Autoren- und Vermittlungsförderung. [Weitere Informationen](#)

**Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)

bis 2. Juni 2020

**Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“**

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Mio. Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020

**Stiftung Kunstfonds: Ausstellungen/Publikationen**

Finanzielle Unterstützung von Ausstellungen/Projekten, Erstaussstellungen, Publikationen, Dokumentationen und Katalogen bildender Künstler/innen. [Weitere Informationen](#)

bis 30. Juni 2020 (verlängert)

**„Freie Szene“: Investitionsförderung für die freie Szene und kleine Kultureinrichtungen**

Investitionsprogramm des Landes Schleswig-Holstein zum Erwerb von Ausstattungsgegenständen sowie für Baumaßnahmen (Sanierung, Umbau, Modernisierung) für die Freie Szene außerhalb öffentlich-rechtlicher Trägerschaften. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

**Kulturstiftung des Bundes – allgemeine Projektförderung**

Förderung von großen, innovativen Projekten aller Kultursparten im internationalen Kontext. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

**Bibliothekswesen: Projektförderung des Landes Schleswig-Holstein**

Gefördert werden innovative Projekte mit nachhaltiger Wirkung für die Öffentlichen Bibliotheken. Antragsberechtigt sind die Träger Öffentlicher Bibliotheken und deren Freundeskreise sowie der Büchereiverein Schleswig-Holstein. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

**Amadeu Antonio Stiftung**

Deutschlandweite Förderung für Projekte und Initiativen, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft engagieren, für Minderheitenschutz und die Menschenrechte eintreten und sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen. [Weitere Informationen](#)

**Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)

## Preise und Wettbewerbe

bis 22. April 2020

### **Hamburg Music Award „KRACH+GETÖSE“ 2020**

Fünf Bands bzw. Musiker\_innen aus Hamburg und Umgebung (mehr als 50 % der Band muss in Hamburg oder Umgebung gemeldet sein) erhalten eine 12-monatige maßgeschneiderte Förderung und ein Preisgeld in Höhe von 1.200 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 12. Mai 2020

### **Wettbewerb „Gebaute Orte für Demokratie und Teilhabe“ der Wüstenrot-Stiftung**

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Vielfalt und das Engagement von Orten der Demokratie und Teilhabe sichtbar zu machen. Insgesamt stehen 100.000 Euro Preisgeld zur Verfügung. Die Jury trifft eine Entscheidung über die Anzahl der Auszeichnungen und die Aufteilung des Preisgeldes. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Mai 2020

### **Wettbewerb „Rauskommen“ für kulturpädagogische Projekte**

Der bundesweite Innovationswettbewerb zeichnet laufende oder abgeschlossene Projekte von Jugendkunstschulen oder kulturpädagogischen Einrichtungen aus, die der kulturellen Bildung in Deutschland neue Impulse geben. [Weitere Informationen](#)

bis 28. Mai 2020

### **Rio Reiser Songpreis**

Deutschsprachige Musiker\*innen, die noch nicht unter Vertrag eines Vertriebs bzw. eines Produzenten stehen, können sich mit der Einsendung eines Songs für den mit 5.000 Euro dotierten Preis bewerben. [Weitere Informationen](#)

## Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)





Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

bis 29. Mai 2020

**Digitalisierungspreis 2020 „Best of DIGITALES.SH“**

Preisgelder in Gesamthöhe von 70.000 Euro in den Kategorien „Digitales Lernen“, „Digitalisierung im sozialen Bereich“ und „Digitalisierung in Schleswig-Holstein“ (Sonderpreis). [Weitere Informationen](#)

bis 15. Juni 2020

**Hamburger Literaturpreise 2020**

Elf Literaturpreise in sieben Kategorien (Buch des Jahres, Roman, Erzählung, Lyrik/Drama/Experimentelles, Comic, Kinder- und Jugendbuch, Literarische Übersetzungen) mit einer Gesamtsumme von 57.000 Euro. Bewerben können sich Autor\*innen und Übersetzer\*innen aus dem gesamten Gebiet des Hamburger Verkehrsverbundes. [Weitere Informationen](#)

**Impressum**

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)



Karin Prien

Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

## Stipendien

bis 30. April 2020 (verlängert)

### **Stipendien der Konrad Adenauer-Stiftung**

Die Konrad Adenauer-Stiftung vergibt Stipendien, um junge, zeitgenössische Künstler\*innen der Bereiche bildende Kunst, Literatur, Tanz sowie Komposition zu fördern. [Weitere Informationen](#)

bis 30. April 2020

### **Artist in Residence: VISIT**

Das Förderprogramm der innogy Stiftung für Energie und Gesellschaft unterstützt drei Projekte junger Künstler mit einem Budget von je 20.000 Euro. Ein Bezug zum Themenfeld Energie und seiner gesellschaftlichen Relevanz ist ausdrücklich gewünscht. [Weitere Informationen](#)

bis 10. Mai 2020

### **Schaufler-Residency@TU Dresden**

Sechsmonatiges Residenzstipendium für Künstler:innen, die sich an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft mit Künstlicher Intelligenz und deren Implikationen für die Gesellschaft beschäftigen. Stipendium von 3.000 Euro monatlich sowie Produktionsbegleitung von 10.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Mai 2020

### **Deutscher Übersetzerfonds**

Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer fremdsprachiger Werke ins Deutsche. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Mai 2020

### **Stipendien Künstlerhaus Edenkoben (Rheinland-Pfalz)**

Anwesenheitsstipendien für Autoren/Bildende Künstler/Übersetzer, verschiedene Dauer. Wohnung, Kosten der An- und Abreise und monatliche Zuwendung von 1.200 Euro. [Weitere Informationen](#)

## Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |  
Telefon 0 431 988-2201 | E-Mail [kulturfoerderung@bimi.landsh.de](mailto:kulturfoerderung@bimi.landsh.de)